Mustervertrag für Sexarbeiter*innen in Etablissements im Kanton Bern

 Vertragspartner Der Vertrag wird abgeschlossen zwischen: 	
	(Betreiber*in des Etablissements)
Adresse der Geschäftsstelle:	
und	(Vorname und Name Sexarbeiter*in)
Künstlername:	
Nationalität:	
Geburtsdatum:	
Bewilligung (wenn bereits vorhanden):, g	ültig bis:, ZEMIS Nr
Adresse in der Schweiz:	
Adresse im Ausland:	
AHV-Nr. (wenn bereits vorhanden):	
2. Dauer des Vertragsverhältnisses Der Vertrag beginnt am:	und endet am:
3. Tätigkeitsbereich Vorname und Name:	ist tätig als Sexarbeiter*in.
Es steht ihr/ihm frei, wann, ob und auf welche Ar Kundinnen und Kunden erbringen will. Die Festle leistungen steht ihr/ihm frei. Es besteht keine se mungsrecht ist gemäss Artikel 195 Strafgesetzbu	t und Weise sie/er Dienstleistungen gegenüber gung des Preises für die zu erbringende Dienst- kuelle Leistungspflicht. Ihr/sein Selbstbestim-
4. Dienstleistungsangebot im Etablissement Der/dem Sexarbeiter*in werden folgende Dienstle stellt (Zutreffendes ankreuzen): Werbung Getränke für die Bewirtung von Gästen Personal für den Gästeempfang und die C Videoanlagen und Filme Gebühren für Radio- und Fernsehempfang Hygienische Artikel wie Kondome, Gleitm Räumlichkeit/en zur Ausübung der Tätigke Räumlichkeit/en zum Privatgebrauch	Sästebetreuung g ittel

□ Dusche		
□ Verpflegung		
<u> </u>		
trag gibt sie/er	nkreuzen) steht der von ihr/ihm erwirtschaftete % an den/die Betreiber*in ab. % des von ihr/ihm erv	Der Nettolohn der/des Sexar-
_	Betreiber*in erhält, sind sämtliche u	
trag gibt sie/erbeiter-s*in beträgt somit Ohne Umsatz werden Fr.	steht der von ihr/ihm erwirtschaftete% an die/den Betreiber*in ab% des von ihr/ihm erv der/dem Betreiber*in beza It, sind sämtliche unter Punkt 4 diese Iten.	Der Nettolohn der/des Sexar- wirtschafteten Umsatzes. hlt. Mit dem Betrag, den
trag gibt sie/er Fr	steht der von ihr/ihm erwirtschaftete pro Tag ab. Mit dem Betrag, den kt 4 dieses Vertrages vereinbarten [die/der Betreiber*in erhält,
trag gibt sie/er Fr den Fr der/dem	steht der von ihr/ihm erwirtschaftete für die erstenKunden pro n Betreiber*in bezahlt. Mit dem Betra ter Punkt 4 dieses Vertrages vereinb	Tag ab. Ohne Umsatz wer- g, den die/der Betreiber*in
nisses spätestens am letzten Ta che Abrechnung über den Lohn	h □ wöchentlich □ monatlich und b g. Die/der Betreiber*in hat der/dem abzugeben, in welcher ersichtlich ist rechnet wurden. Diese Abrechnung	Sexarbeiter*in eine schriftli- t, wie viel Sozialversiche-
6. Kündigung Der Vertrag endet ohne Kündigu	ing spätestens am	(siehe Punkt 2).
Der Vertrag kann vorgängig unte	er Einhaltung einer 24-stündigen Fris	st schriftlich beendet werden.
Ort und Datum:	Ort und Datum:	
Die/der Betreiber*in:	Die/der Sexarbeiter	*in·

Hinweis

Betreiber*innen müssen über die erforderliche Bewilligung gemäss dem Gesetz über das Prostitutionsgewerbe (PGG; BSG 935.90) verfügen.

Steuern

Die/der Betreiber*in verpflichtet sich zur Abrechnung der Quellensteuer. Hierzu ist das <u>Merkblatt zur Quellenbesteuerung (Merkblatt Q11)</u> von Personen im Prostitutionsgewerbe der Steuerverwaltung des Kantons Bern massgebend.

Sozialversicherung

Die/der Betreiber*in hat die gesetzlich vorgeschriebenen Sozialversicherungsbeiträge bei der jeweiligen Ausgleichskasse abzurechnen.

Krankenversicherung

Die/der Sexarbeiter*in hat sich für den Aufenthalt in der Schweiz ausreichend und den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gegen Krankheit zu versichern.